

Sicherheitskonzept der



Bestandsaufnahme

Der Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule allen dort Beteiligten einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. An einer Grundschule können jedoch verschiedenste Gefahrensituationen auftreten. Daher ist es erforderlich, sich mit diesen Gefahrensituationen auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen, um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Dies soll anhand des Sicherheitskonzeptes erfolgen. Die Leitfrage des Sicherheitskonzeptes ist folgende: Was macht den Menschen krank und wie kann man es vermeiden, zu erkranken?

Zielformulierung

Das Sicherheitskonzept der Marienschule Barßel umfasst folgende Ziele:

- Bewahrung von Leben und Gesundheit
- Schutz vor schulbedingten Verletzungen und Erkrankungen
- Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen oder Erkrankungen senken und Schadensausmaß begrenzen
- Abwehr schulbedingter Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Schnelles Handeln bei Unfällen, Bränden, Amoklauf

Indikatoren (Erfolgskriterien)

Der Erfolg des Sicherheitskonzeptes lässt sich an sinkenden Unfallzahlen während der Schulzeit messen. Die schulische Umgebung ist soweit wie möglich frei von Verletzungsgefahren. Im Notfall bzw. während der Brandschutzübung agieren die Lehrkräfte entsprechend der Notfallpläne und geben den Kindern sicheres Geleit zum Sammelplatz. Die Schüler wissen, wie sie sich im Notfall zu verhalten haben. Zudem halten sie sich an die Schulordnung und an den Waffenerlass.

Ressourcen

- Die Sicherheitsbeauftragten Frau Thien und Frau Pekeler stellen die **personellen Ressourcen** des Sicherheitskonzeptes der Marienschule dar. Unterstützung erfahren sie durch Frau Gundelach (Schulleiterin) und Herrn Schulze-Osthoff (Hausmeister). Weiterhin sind alle Lehrkräfte der Grundschule für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes im Schulalltag verantwortlich.
- Materielle Ressourcen sind in Form von Notfallplänen, Aufsichtsplänen, Schulordnung, Waffenerlass sowie einem Kriterienkatalog zur Feststellung eventueller Mängel im und am Schulgebäude/Schulhof vorhanden.

Maßnahmenplanung

Zur Umsetzung der Ziele des Sicherheitskonzeptes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sichere Gestaltung des Arbeitsplatzes für alle an der Schule Beteiligten: Dies erfolgt durch die regelmäßige Begehung der Schule durch Frau Gundelach (Schulleiterin), Frau Thien und Frau Pekeler (Sicherheitsbeauftragte) und Herrn Schulze-Osthoff (Hausmeister). Anhand eines Kriterienkataloges werden das Schulgebäude und die Sporthalle mit all ihren Räumlichkeiten hinsichtlich bestimmter Kriterien besichtigt. Mängel werden festgehalten und soweit möglich vom Hausmeister schnellstmöglich behoben. Mängel, die vom Hausmeister nicht behoben werden können, fallen in die Zuständigkeit des Schulträgers.
- In regelmäßigen Abständen finden von der Schule organisierte Auffrischungen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen statt, an der alle Kollegen teilnehmen, um eine schnelle und korrekte Hilfe bei Unfällen zu gewährleisten. Jeder Kollege muss nachweisen, alle drei Jahre an einem entsprechenden Kurs teilgenommen zu haben.
- Einmal jährlich (i.d.R. zu Schuljahresbeginn) findet eine angekündigte Brandschutzübung in der Schule statt, um einen reibungslosen Ablauf bei einem wirklichen Brandfall zu gewährleisten. Notfallpläne zum Verhalten beim Brandfall (siehe Anhang) und Fluchtwegpläne sind in jedem Klassenraum gut sichtbar vorhanden und werden mit den Schülern regelmäßig besprochen. Zum Thema „Amok“ gibt es keine Übung, um die Schüler nicht zu verängstigen. Einen Ablaufplan, wie bei einem Amoklauf vorzugehen ist, findet sich im Lehrerzimmer beim Telefon (Ablaufplan liegt den Lehrern vor).
- Eltern sind dazu angehalten, bei Erkrankung des Kindes die Schule vor Unterrichtsbeginn zu informieren.
- Schutz vor unbekanntem schulfremden Personen: Alle Mitarbeiter der Grundschule Barßel achten darauf, dass die Außentüren geschlossen sind. Lediglich an den Tagen, an denen die Schulsekretärin Frau Vocks im Hause ist, ist die vordere Eingangstür offen. Sollte eine schulfremde Person im Gebäude oder auf dem Schulgelände sein, ist es die Aufgabe der Mitarbeiter, diese Person anzusprechen und sie nach dem Grund ihres Aufenthaltes zu fragen. Gegebenenfalls ist sie an die Schulleitung zu verweisen oder sie wird gebeten, das Schulgelände zu verlassen.
- Sicherheit in den Pausen: Zu Beginn einer Pause sorgen die Mitarbeiter dafür, dass alle Kinder das Schulgebäude verlassen. Jeweils drei Lehrkräfte führen in den Pausen Aufsicht. Die Aufsicht gliedert sich in die Bereiche A, B und C. Jeder Bereich ist klar abgegrenzt und hat seine eigenen Aufgabenbereiche (siehe Anhang). Bei einer Regenpause bleiben die Schüler in ihren Klassen und werden im Rahmen des Aufsichtsplanes (siehe Anhang) beaufsichtigt. Unterstützt werden die Lehrer durch die Streitschlichter.
- Die Schüler und Eltern werden zu Beginn mit der Schulordnung und dem Waffenerlass vertraut gemacht. Die Einhaltung der Schulordnung und des Waffenerlasses ist Grundvoraussetzung für eine sichere Schule.

Evaluation

Die Evaluation des Sicherheitskonzepts erfolgt zum Einen in Form der regelmäßigen Schulbegehung der Sicherheitsbeauftragten mithilfe des Kriterienkatalogs. Im besten Falle weisen die Unterrichtsräume und der Schulhof keine Sicherheitsmängel auf. Auch die jährlichen Brandschutzübungen geben Aufschluss darüber, inwieweit das Sicherheitskonzept der Marienschule in Hinblick auf den Notfall verinnerlicht und angewandt wurde.

Anhang

Alarmplan: Verhaltensregeln bei Feueralarm

1 Meldung eines Brandes



Jede Person, die einen Brand bemerkt, löst den Feueralarm durch Betätigung des nächstliegenden Alarmknopfes aus. Danach sind sofort die Schulleitung, der Hausmeister oder die Sekretärin zu verständigen. Sie alarmieren die Rettungskräfte. Ist keine der drei Personen schnell zu erreichen, führt jede Lehrkraft oder jede/r Mitarbeiter/in der Schule den Notruf selbst durch.

2 Verhaltensmaßnahmen nach Auslösung des Alarms



Die Schüler **verlassen sofort** unter Aufsicht der Lehrkraft den Unterrichtsraum. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt und **Fenster und Türen geschlossen** werden. Schultaschen bleiben in der Klasse. Das **Klassenbuch** ist mitzuführen, damit die Vollständigkeit der Klasse überprüft werden kann. Die **Rauchschtüren im Treppenhaus** werden von den Lehrern geschlossen, die sich mit ihren Klassen in unmittelbarer Nähe dieser Türen befinden (Raum 15, 19, 24, 27, 32)

Alle Personen gehen zügig und diszipliniert über den vorgesehenen Fluchtweg zum **Sammelplatz 1 (Sportplatz)**. Der **Sammelplatz 2** für die Bücherei, den Aktivraum, die Mensa und die Sporthalle befindet sich auf dem **Spielplatz**.

Am Sammelplatz überprüft jede Lehrkraft die **Vollständigkeit der Klasse** und achtet darauf, dass niemand die Gruppe und den Sammelplatz ohne Anweisung verlässt. Der Schulleitung wird nach erfolgter Evakuierung die **Vollständigkeit der Klasse gemeldet**. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gruppe nicht unbeaufsichtigt bleibt.

Bei **Alarm in den kleinen Pausen** geht jede Lehrkraft sofort in die laut Stundenplan vorgesehene Klasse. Bei **Alarm in den großen Pausen** begeben sich alle Schüler und Lehrkräfte unverzüglich zu den Sammelplätzen. Der Bereich um das Schulgebäude ist für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Alle erwachsenen Personen im Hause sind verpflichtet, notwendige Maßnahmen aktiv zu unterstützen. Der Hausmeister überprüft abschließend, ob alle Personen das Gebäude verlassen haben.

3 Fluchtwege



Der Fluchtweg für die entsprechende Gruppe ist aus dem Flucht- und Orientierungsplan ersichtlich, der an verschiedenen Stellen in der Schule angebracht ist. Ist der vorgesehene Fluchtweg versperrt, so entscheidet die Lehrkraft nach Situationslage selbst. Ist jeder Weg versperrt, so bleibt die Gruppe im Raum, hält Fenster und Türen geschlossen und wartet auf Hilfe.

4 Brandbekämpfung



Kleine Brände sind von erwachsenen Personen, soweit es ohne Gefährdung von Gesundheit und Leben möglich ist, sofort mit einer Feuerdecke oder dem Feuerlöscher zu bekämpfen. Die Standorte der Feuerlöscher und der Alarmknöpfe sind auch aus dem Flucht- und Orientierungsplan ersichtlich.

5 Notruf:

Polizei 110 Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Barßel, 24.08.16

Alarmplan: Verhaltensregeln bei Feueralarm

1 Meldung eines Brandes



- Feueralarm durch Betätigung des nächstliegenden Alarmknopfes auslösen
- Verständigung der Schulleitung, des Hausmeisters oder der Sekretärin (→Alarmierung die Rettungskräfte)

2 Verhaltensmaßnahmen nach Auslösung des Alarms



- Die Schüler **verlassen sofort** unter Aufsicht der Lehrkraft den Unterrichtsraum.
- **Fenster und Türen schließen**
- Schultaschen bleiben in der Klasse
- Das **Klassenbuch** ist zur Überprüfung der Vollständigkeit mitzuführen.
- Die **Rauchschutztüren im Treppenhaus** werden von den Lehrern geschlossen, die sich mit ihren Klassen in unmittelbarer Nähe dieser Türen befinden (Raum 15, 19, 24, 27 ,32)
- Alle Personen begeben sich über den vorgesehenen Fluchtweg zum **Sammelplatz 1 (Sportplatz)**.
- Der **Sammelplatz 2** für die Bücherei, den Aktivraum, die Mensa und die Sporthalle befindet sich auf dem **Spielplatz**.
- Am Sammelplatz Überprüfung der **Vollzähligkeit der Klasse**. Meldung der Vollständigkeit an die Schulleitung.
- Bei **Alarm in den kleinen Pausen** geht jede Lehrkraft sofort in die laut Stundenplan vorgesehene Klasse.
- Bei **Alarm in den großen Pausen sofort Sammelplatz aufsuchen**.
- Der Bereich um das Schulgebäude ist für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

3 Fluchtwege



- Fluchtweg siehe Flucht- und Orientierungsplan (an verschiedenen Stellen in der Schule angebracht)
- Ist der vorgesehene Fluchtweg versperrt, so entscheidet die Lehrkraft nach Situationslage selbst. Ist jeder Weg versperrt, so bleibt die Gruppe im Raum, hält Fenster und Türen geschlossen und wartet auf Hilfe.

4 Brandbekämpfung



- Kleine Brände sind von erwachsenen Personen sofort mit einer Feuerdecke oder dem Feuerlöscher zu bekämpfen. Die Standorte der Feuerlöscher und der Alarmknöpfe sind auch aus dem Flucht- und Orientierungsplan ersichtlich.

5 Notruf

Polizei 110 Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Barbel, 24.08.16

M. Gundelach, Schulleiterin

L. Schulze-Osthoff, Sicherheitsbeauftragter

Übersicht über die Vollständigkeit der Klassen

Klassen	Vollständigkeit
SKG	
1a	
1b	
1c	
2a	
2b	
2c	
3a	
3b	
3c	
4a	
4b	
4c	

Marienschule Barßel- Aufsichtsplan 2016/17 – 1. Hj.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.35 – 07.50 15M (1x)	vorrangig Bushaltestelle/ Fahrradständer (+ restl. Schulhof)				
07.50-08.00	Klassenraumaufsicht im eigenen Klassenraum! <i>(wird bei Klassenlehrern auf Aufsichtszeit angerechnet!)</i>				
09.40 – 10.05 25 M (3x)	A	A	A	A	A
	B	B	B	B	B
	C	C	C	C	C
10.50 – 11.05 15 M (3x)	A	A	A	A	A
	B	B	B	B	B
	C	C	C	C	C
11.50 – 12.00 10 M (3x)	A	A	A	A	A
	B	B	B	B	B
	C	C	C	C	C
12.55 – 13.05 10 M (1x)	vorrangig Bushaltestelle/ Fahrradständer (+ restl. Schulhof)				
<p>Platz A: Vorne (Rutschen etc.) → mittleren Eingang aufschließen am Ende d. Pause!</p> <p>Bei Regen: 2b, 2c, 4a, 4b → Glastür Teppichflur kontrollieren bzw. abschließen</p> <p>.....</p> <p>Platz B: Toiletten/ Busplatz → 1. Toiletten-Innentür abschließen/ Außentür aufschließen!</p> <p>Bei Regen: 2a, 4c, 1a, 1c abschließen!</p> <p style="padding-left: 150px;">→ 3. Hinteren Eingang aufschließen am Ende d. Pause</p> <p>.....</p> <p>Platz C: Sportplatz → Kinder vom Sportplatz holen</p> <p>Bei Regen: 3a, 3b, SKG, 1b, 3c</p>					

Stand: 12.08.16